



**Fakten zum Artikel „Fichtenwald stirbt für einen Falter“
vom 29. November erschienen im Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag**

○ **Die Stiftung wurde vom Verwaltungsgericht „verdonnert“**

Richtig ist, ein Gericht hat sich mit dieser Sache gar nicht befasst, daher wurde die Stiftung auch nicht über einen Gerichtsbescheid gezwungen, einen Waldausgleich zu leisten. Vielmehr hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) lediglich eine Klage in Erwägung gezogen, diese aber gar nicht erst eingereicht.

Die Festsetzung der Ausgleichsverpflichtung für die Waldumwandlung obliegt den Behörden, nicht der Stiftung selbst. Das Landeswaldgesetz lässt unter bestimmten Rahmenbedingungen sogar eine ausgleichsfreie Waldumwandlung zu. Nach Einwendungen des SDW beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde der im ersten Entwurf festgelegte Waldersatz in Höhe 1:0,5 auf 1:1 erhöht und die Stiftung daraufhin zu einem Waldersatz in gleicher Höhe verpflichtet.

○ Die sog. „**Waldvernichtungsverordnung**“ und **Stiftung von allen Auflagen befreit**

Gemeint ist wohl der Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Ein Erlass ist eine allgemein verbindliche Rechtsnorm und gilt unabhängig von Antragsteller und wurde folglich auch nicht extra für die Stiftung Naturschutz erlassen. Er gilt für Vorhaben in NATURA 2000-Lebensräumen, also den Schutzgebieten der Europäischen Union und Vorhaben zur Hochmoorrenaturierung, also für Schutzziele zugunsten von Biotopen, für die das Land eine besondere Verantwortung trägt. Die Stiftung muss die gleichen Auflagen erfüllen wie andere Vorhabensträger und tut dies auch.

○ **„Luxusträume“**

Der Erhalt der Biologischen Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu hat sich unsere derzeitige CDU geführte Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 7. November

2007 eindeutig bekannt und einstimmig die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt verabschiedet. Dazu gehören auch die Ausweisung von Schutzgebieten sowie der Schutz und die Verbesserung der Gebiete der europaweit geschützten Arten und ihrer Lebensräume (NATURA 2000). Offenlandlebensräume wie Heiden und magere Dünenrasen unterliegen dem besonderen Schutz. Die Landesregierung ist verpflichtet, der Europäischen Union gegenüber nachzuweisen, dass sie Maßnahmen zum Schutz ergreift, andernfalls droht die Verhängung von Strafgeldern durch die EU.

Die Prognose für die erfolgreiche Etablierung einer Heidelandschaft auf dem ehemaligen Waldstandort ist wissenschaftlich fundiert und folgt Forschungsergebnissen von Prof. Dr. Werner Härdtle der Universität Lüneburg. Benachbarte (Mais)-äcker oder Wiesen eignen sich eben auf Grund der jahrzehntelangen Düngung nicht. Der Scheckenfalter steht nur stellvertretend für eine Vielzahl gefährdeter Arten, deren Lebensräume in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft selten geworden sind.

- ***Opposition kritisiert***

Die Kritiker, die heute in der Opposition sind, waren „gestern“ an der Regierung. Das Projekt LIFE-Aurinia wurde bereits 2009 beantragt und 2010 begonnen. Auch der Bescheid zur Waldumwandlung stammt aus dieser Zeit. Das Ministerium, damals noch unter CDU-Führung durch Ministerin Dr. Juliane Rumpf, war zu jeder Zeit in die Antragstellung eingebunden, denn ohne dass eine Zustimmung der obersten Landesbehörde vorliegt, kann ein EU-Projekt gar nicht genehmigt werden. Im Übrigen sitzen im Aufsichtsgremium der Stiftung, dem Rat, sowohl die Vertreter der vier Volksparteien als auch der Dachverband der Naturschutzverbände, der Landesnaturschutzverband, der hier sein Mitglied, den SDW, vertritt.

- ***Hier wird Volksvermögen vernichtet und intakter Wald***

Bei dem dortigen Wald handelt es sich um einen hiebsreifen Nutzforst und nicht um einen intakten Nadelwald. Intakte Nadelwälder gibt es in Schleswig-Holstein schon aus klimatischen Gründen nicht. Die Bäume wurden gepflanzt, so ist es übliche forstwirtschaftliche Praxis in allen Forsten in Schleswig-Holstein, um Holz zu gewinnen. Die Ernte der Bäume ist daher nur folgerichtig. Der Erlös wird in ein Naturschutzprojekt reinvestiert.

Durch die Neuaufforstung in gleichem Umfang werden 18 Hektar neuer naturnaher Laubwald geschaffen. Dieser wird überdies dauerhaft aus der Nutzung genommen und soll sich zu einem Urwald entwickeln. Hier kann der Begriff „intakt“ in Zukunft dann angemessen angewendet werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht, und dies wurde im Vorfeld der Planungen durch fundierte wissenschaftliche Arbeit externer Gutachter, den zuständigen Landesbehörden und der Europäischen Gemeinschaft geprüft, hat der 18 Hektar großen Sitkafichtenforst keine Bedeutung für das Überleben unserer heimischen Flora und Fauna und den Erhalt der Biologischen Vielfalt.

- ***Der Boden ist „verseucht“ und wird bei Bauern der Region „verklappt“***

Nadelstreu zersetzt sich nur schwer, daher kommt es zu einer Rohhumusaufgabe. Humus ist ein wertvoller Rohstoff, für die Umwandlung in eine Heidelandschaft ist diese allerdings nicht geeignet, dort brauchen wir für die Etablierung der Heide und anderer dünentypischer Blütenpflanzen Rohboden. Um den Humus einer sinnvollen Verwertung zuzuführen, wird der abgeschobene obere Boden auf Äcker in der Umgebung aufgebracht. Zur Freude der Landwirte, denn die durch den Maisanbau humusarmen Böden werden wieder mit Humus angereichert, an den sich Düngergaben anheften können und so viel langsamer freigesetzt werden, was zu einer konstanten Nährstoffversorgung und besserem Pflanzenwachstum führt.

- ***Auf insgesamt 18000 Quadratmeter abgetragen***

Der Boden wird rund 10 cm auf 15 Hektar abgetragen, Die Stiftung rechnet mit 1500 LKW-Ladungen.

- ***der größte Eingriff seit Menschengedenken***

Als eine der großen Eingriffe in Natur und Landschaft seit Menschengedenken müssen zweifelsohne zunächst einmal die Aufforstung und Entwässerungsmaßnahmen vor 70 Jahren gesehen werden. Abgesehen von den Bau- und Straßenbauvorhaben, die Flächen unwiederbringlich versiegelt haben, oder dem Anbau von Energiemais auf den leichten Böden

der Region mit all ihren Problemen von Bodenerosion, CO₂-Emissionen bis zu Nitratfrachten, die das Grundwasser bedrohen.

Die „Kulturarbeit“ unserer Vorfahren war zur damaligen Zeit verständlich. Es ging darum, auf der relativ armen Geest aus den kargen Böden Erträge zu generieren, Menschen zu ernähren und Holz zum Heizen zu erhalten. Heute müssen wir uns anderen Problemen stellen. Denn auch aufgrund der intensiven Landnutzung ist die heimische Flora und Fauna bedroht. Einige Arten sind sehr selten geworden oder sogar ausgestorben. Auf den wenigen Flächen, die dem Naturschutz heute zur Verfügung stehen, müssen wir daher ein möglichst großes Spektrum an Arten erhalten.

- ***Warum wurden die 18 Hektar überhaupt an die Stiftung übereignet***

Bei der Übertragung der Flächen an die Stiftung Naturschutz handelt es sich um ein einvernehmliches Tauschgeschäft zwischen der Stiftung Naturschutz und den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Die Stiftung hat Waldflächen oder Flächen, die sich in der Waldentwicklung befinden, den Landesforsten übertragen, damit diese ihre Waldbestände arrondieren konnten. Im Gegenzug hat sie von den Landesforsten Forstbestände übernommen, die auf Mooren, Trockenrasen oder Dünen, also gefährdeten Lebensräumen, liegen. Daher war schon der Flächentausch einvernehmlich mit dem Ziel versehen worden, hier auch Naturschutzmaßnahmen umzusetzen. Der Tausch wurde im Paket verhandelt, daher kann eine monetäre Bewertung der Einzelfläche gar nicht vorgenommen werden.

- ***Völlig unklar wie der Schmetterling von der Neuigkeit erfahren soll***

Schon in der Pressemitteilung der Stiftung, die allen Pressevertretern zugegangen und überdies auf der Internetseite der Stiftung dokumentiert ist, wird von einer Wiederansiedlung des Falters gesprochen. Es handelt sich also um einen aktiven Vorgang des Aussetzens von Tieren, auch Pflanzen werden im Rahmen des Projektes ausgesät oder gepflanzt.

- ***Landeseigene Stiftung***

Die Stiftung Naturschutz ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie ist kein landeseigener Betrieb, sondern wird unabhängig von einem hauptamtlichen Geschäftsführer und einer ehrenamtlichen Geschäftsführerin geleitet. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Ener-

giewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Der Stiftungsrat kontrolliert die Geschäfte.

- **Rund 60 Mitarbeiter**

Die Stiftung hat derzeit 38,5 Planstellen, davon sind 11 projektbezogen und befristet.

Fazit:

Aus unserer Sicht gewinnen Natur und Bürger in Schleswig-Holstein gleich mit der Waldumwandlung in Lütjenholm doppelt:

- Es entstehen 18 Hektar neuer, hochwertiger Laubwald, der sich dauerhaft zu einem artenreichen „Urwald“ entwickelt und nicht mehr der Holzproduktion dient.
Ein in Schleswig-Holstein stark gefährdeter Lebensraum, die Binnendünen mit ihrem seltenen Arteninventar, wird restituiert.
- Für Naturliebhaber entstehen gleich zwei attraktive neue Landschaften, deren Erholungswert um ein Vielfaches höher ist, als der des verschwundenen Nadelforstes.

Der Einsatz von Mitteln aus der Europäischen Union, um nationalen und damit Pflichten des Landes Schleswig-Holstein nachzukommen, schont den Landeshaushalt, das kommt dem Steuerzahler zu Gute.

Verantwortlich für diesen Presstext:

Nicola Brockmüller, Thomas Voigt, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Eschenbrook 4, 24113 Molfsee, Tel.: 0431/210 90-22
E-Mail: info@sn-sh.de, www.stiftungsland.de